Sehr geehrter Frau/Herr Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter den Voraussetzungen unseres demokratischen Rechtsstaats schnell planen, entscheiden, Rechtsklarheit bekommen und umsetzen – Bundesminister Buschmann hat dafür den nächsten Mosaikstein vorgelegt.

Die Deutschlandgeschwindigkeit, von der der Kanzler spricht, ist kein Selbstzweck. Sie ist der Schlüssel. Für eine moderne Infrastruktur, für neue Technologien, für leistungsfähige Netze. Für unseren Wohlstand. Und deswegen hat sie in dieser Koalition Priorität.

Mit den vorgelegten Änderungen an der Verwaltungsgerichtsordnung und am Umweltrechtsbehelfsgesetz gehen wir neue Wege. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: Der Entwurf ist streitbar.

Aber jede Innovation beginnt mit der Bereitschaft, vieles richtig, aber auch etwas falsch zu machen. Das ist mir auch als

Rechtspolitiker wichtig: Nicht Angst sondern Mut ist die Mutter des Fortschritts.

Wir wollen einen neuen Pragmatismus im Umgang mit Planung und Genehmigung, der unser Land zukunftsfähig macht. Das stärkt auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unserer Demokratie.

Denn Bürgerinnen und Bürger sehen vor allem die Ergebnisse:
Keine unabhängige und saubere Energieversorgung ohne
Windräder, keine Digitalisierung ohne Netze, keine
Verkehrswende ohne Schienen, auf die Menschen bis zu 40 Jahre warten. Kein Industrieland der Welt kann sich das leisten.
Deswegen drehen wir jeden Stein um.

Dazu gehört auch, Verwaltungsgerichten mehr Möglichkeiten zu geben, zügige, gute Entscheidungen zu treffen.

Nein, nicht alle Probleme lassen sich alleine mit der Beschleunigung von Gerichtsverfahren lösen. Leicht handhabbare Gesetze, Entschlackung von Verwaltungsverfahren, mehr Personal in unseren Genehmigungsbehörden und Gerichten braucht es. Letzteres erwartet auch die Justiz von uns.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Die Gerichte machen eine hervorragende Arbeit. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist im Schnitt in 18 Monaten da. Und das in hochkomplexen Fragestellungen. Und trotzdem wären mehr wissenschaftliche Mitarbeiter ein sehr konkreter Beitrag, um die Abarbeitung wichtiger Fallakten zu beschleunigen. Wir werden beim nächsten Haushalt daran erinnern.

Mit dem heute vorgelegten Gesetz wollen wir die Arbeit der Gerichte flexibler und einfacher machen.

Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

1. Wir schaffen neue Möglichkeiten im vorläufigen Rechtsschutz. Heilbare Fehler, die tatsächlich auch in absehbarer Zeit geheilt werden können, sollen die Gerichte künftig außer Acht lassen dürfen. Damit geben wir den Gerichten zumindest die Möglichkeit abzuwägen zwischen: einerseits dem Interesse mit dem Infrastrukturvorhaben zu beginnen und andererseits dem Interesse, das Hauptsacheurteil abzuwarten.

Welche Bedeutung diese neue Vorschrift entfaltet, wird sich zeigen.

Und es wird auch davon abhängen, welche Möglichkeiten die Koalition schafft, Fehler in einem späten Stadium zu heilen. Aber wir öffnen jetzt die Tür. Niemand muss Angst haben, dass das Fällen der Eiche vor einem Urteil damit zum Regelfall wird.

Denn Gerichte werden Vollzugsfolgen in ihren
Entscheidungen berücksichtigen. Aber die Möglichkeit zu
haben, wappnet das Gemeinwohl vor allen Überraschungen.
Und das ist eine gute Nachricht.

- 2. Wir regeln ausdrücklich gesetzlich, dass derjenige, der von einer solchen Entscheidung begünstigt wird, auch mit einer Sicherheitsleistung belegt werden kann und schaffen Klarheit.
- 3. Wir führen eine prozessuale Präklusion ein. Das bedeutet: Wer auf gerichtliche Frist im Prozess Erklärungen und Beweismittel nicht abgibt, ist im weiteren Verlauf damit ausgeschlossen.

Warum machen wir das? Damit alles schnell auf den Tisch gelegt wird, was entscheidungsrelevant ist.

4. Wir schaffen eine gerichtliche Überholspur für besonders wichtige Vorhaben. Hier dürfte sich bis zur Schlussabstimmung ein genauer Blick lohnen. Überholspuren sind gut. Aber wenn zu viele links fahren, ist trotzdem Stau.

Einiges werden wir auch mit der Praxis diskutieren. Macht ein zwingender früher erster Termin die Dinge wirklich schneller?

Oder führt eine Klageerwiderungsfrist in dieser Form nicht am Ende dazu, dass Klagen Erfolg haben, obwohl sie unbegründet sind? Und das nur, weil die beklagte Behörde nicht schnell genug reagiert.

Sicher, wir können aus einem guten Gesetz noch ein sehr gutes machen. Heute eröffnen wir das parlamentarische Verfahren. Meine Fraktion wird die eingereichten Stellungnahmen im parlamentarischen Verfahren sehr ernst nehmen.

Wir werden zügig arbeiten, aber nicht minder gründlich.

Aber eines ist auch ganz klar: Der hier vorgelegte Gesetzentwurf beweist Mut. Wer sich das nicht traut, hütet nur den Stillstand.

Der Entwurf mag streitbar sein. Ich würde mir eher Gedanken machen, wenn rechtspolitische Innovationen allseits bejubelt würden. Denn Rechtspolitik muss sich in der Praxis bewähren, nicht in der Theorie.

Die Kehrseite von Mut ist Fehlerkultur. Und die bringt unser Land weiter als diejenigen, die vorher schon sicher sind, dass sie recht hätten.

Ich freue mich auf die Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.